

Interventionsplan

Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt

04/2024



Mit offenen Augen und Ohren durch die Gemeinde gehen!

Wir fördern eine Kultur, in der Grenzen respektiert sowie Wertschätzung und Achtung vor der Würde des Anderen gelebt werden. Zwar ist uns bewusst, dass auch Täter Hilfe benötigen – dennoch gilt für uns der Grundsatz: **Opferschutz geht vor Täterschutz**. Aber Vorsicht, auch voreilige oder falsche Verdächtigungen können schwerwiegende Folgen haben. Daher ist bei diesem Thema höchste Diskretion geboten.

Verdachtsfall:

Jemand hat sexualisierte Gewalt beobachtet/
oder ein(e) Betroffene(r) vertraut sich einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter an.

SO

- Ruhe bewahren!

- Zuhören.
- Glauben schenken.
- Loben für den Mut und das Vertrauen, Hilfe gesucht zu haben.
- Der betroffenen Person versichern, dass sie keine Schuld trifft.
- Gesprächsbereitschaft signalisieren.
- Im Mitteilungsfall das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person absprechen.

- Notizen mit Beobachtungen, Zeugenaussagen (so wörtlich wie möglich), Datum und Uhrzeit machen.

Es besteht eine Handlungspflicht:

- Hilfe/ Rat holen.
- Information an verantwortlich Leitende(n) [Jugendreferent(in) / Pastor] bzw. an die Beschwerdestelle zur vertraulichen Beratung.
- Danach evtl. externe Fachstelle/ Jugendamt hinzuziehen.
- Verschwiegenheit über den Kreis des/ der Betroffenen, der Leitung und der externen Fachstelle / Jugendamt hinaus.

- DSGVO-gerechte Dokumentation.
- Aufarbeitung bzw. Rehabilitation.

SO NICHT

- Überstürztes Handeln.

- Verharmlosen, dramatisieren.
- Eigene Befragung durchführen. [Ermittlungen zum Tat-Hergang sind Aufgabe der Polizei und Staatsanwaltschaft.]
- Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.

- Den Sachverhalt mit eigener Interpretation festhalten.

- Die Person, die verdächtigt wird, informieren oder konfrontieren. Wichtig: Es besteht keine Anzeigepflicht! [Eine Anzeige zieht immer eine Strafverfolgung nach sich und kann nicht zurückgenommen werden.]
- Die eigenen Fähigkeiten überschätzen.

- Falsche Solidarität / Kollegialität mit Tätern.

Beschwerdestelle der EG:

Beate Lang
b.lang@egfd.de
02192 / 7897

Benjamin Gies
b.gies@egfd.de
02821 / 46101

Evang. Gesellschaft für Deutschland KdöR
Telegrafienstraße 59-63
42477 Radevormwald